

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11658 –**

Pläne der Bundesregierung zum Bildungssparen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde unter dem Stichwort „Bildungsfinanzierung“ angekündigt „jedem neu geborenen Kind beispielsweise ein Zukunftskonto mit einem Startguthaben von 150 Euro [einzurichten] und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie [zu] unterstützen.“

Im Gesetzentwurf für ein Betreuungsgeldergänzungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/11315) wird nun vorgeschlagen, dass „Betreuungsgeldberechtigte, die sich dafür entscheiden, das Betreuungsgeld für eine zusätzliche private Altersvorsorge oder für ein Bildungssparen einzusetzen, einen Bonus von 15 Euro pro Monat“ erhalten sollen.

In der Debatte zur Einbringung des Gesetzes am 9. November 2012 wurde es aus den Reihen der Regierungskoalition als „Türöffner für ein Bildungssparen in der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie habe „ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben [...], damit wir in der Bundesrepublik Deutschland eine breite Diskussion über die richtigen Wege eines klugen und intelligenten Sparens ein Leben lang führen können.“ Die neue Leistung sei als „Vorsorge für die Ausbildung“ gedacht. Zudem wolle die „christlich-liberale Koalition die Lücke mit einem Bildungssparbuch von der Geburt bis hin zur Erwerbstätigkeit schließen.“ Es solle „ein lebensbegleitendes Bildungskonto aufgebaut werden.“ Mit „einem solchen Bildungssparbuch von Geburt an“ ließe sich „auch das Bildungspaket verbinden, wodurch vieles einfacher [werde].“ Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, wurde in verschiedenen Medien damit zitiert, dass mit der neuen Bildungssparkomponente die bis zum Bachelor fälligen Studiengebühren in einigen Bundesländern (d. h. derzeit nur noch in Bayern und Niedersachsen) vollständig bezahlt werden könnten.

1. Welches Gesamtkonzept verfolgt die Bundesregierung zur Einführung des Bildungssparens, und welche konkreten Instrumente will sie dafür in der laufenden Legislaturperiode innerhalb welches Zeitplans schaffen?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mehr Menschen bessere Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. Die konkrete Ausgestaltung des im Ent-

wurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes (Betreuungsgeldergänzungsgesetz) genannten Bildungssparens wird derzeit erarbeitet.

2. Inwiefern verfolgt die Bundesregierung weiterhin das Konzept des Zukunftskontos in der Form, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist?

Die Bundesregierung steht dem Ansatz, Anreize für private Investitionen in Bildung zu setzen, nach wie vor positiv gegenüber. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 78 des Abgeordneten Klaus Hagemann auf Bundestagsdrucksache 17/8405 verwiesen.

3. Welche Zielgruppen sollten nach Einschätzung der Bundesregierung durch das Bildungssparen besonders angesprochen werden, und wie will sie diese erreichen?
4. Welche Zielzahlen zur Inanspruchnahme der Bildungssparkomponente des Betreuungsgelds strebt die Bundesregierung an?
5. Mit welchen Verteilungswirkungen im Hinblick auf Einkommen, Geschlecht, Bildungsgrad und Migrationshintergrund rechnet die Bundesregierung?
6. Inwiefern müssen das Vermögensbildungsgesetz und andere Gesetze zu Gunsten des Bildungssparens analog zum Bausparen weiterentwickelt werden, und wie ist der Zeitplan der Bundesregierung bezüglich der Umsetzung dieser Änderungen?
7. Wie bewertet die Bundesregierung politisch und rechtlich den Umstand, dass die Möglichkeiten des Bildungssparens zunächst auf Betreuungsgeldberechtigte beschränkt bleiben sollen, wie es etwa im Betreuungsgeldergänzungsgesetz vorgesehen ist?
8. Welche Regelungen erwägt die Bundesregierung bei vollständiger oder teilweiser Kündigung eines Bildungssparvertrages, insbesondere bezogen auf die Rückzahlung der geleisteten Erhöhungsbeträge?
9. Sollte die gleiche Regelung wie bei der Kündigung von Altersvorsorgeverträgen gelten, wonach die auf den Altersvorsorgevertrag geleisteten Erhöhungsbeträge an die nach § 12 zuständige Behörde zurückzuzahlen sind?
10. Für welche Bildungsmaßnahmen sollten die Bildungsspargelder nach Einschätzung der Bundesregierung verwendet werden?
Welche Zweckbestimmungen bzw. Einschränkungen sind geplant?
11. Welche Regelungen erwägt die Bundesregierung für den Fall, dass es zu Konflikten über die Verwendung der Bildungsspargelder zwischen Eltern und denjenigen Kindern, für die das Bildungssparkonto angelegt wurde, kommt, und wären diese rechtlich auszugestalten?

Die Fragen 3 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verwendungsoption des Bildungssparens wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Abschließende Aussagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

12. Inwiefern könnte das vorgesehene Bildungssparen als Instrument zur Finanzierung von Bildung ein Risiko für ein durch den Staat auskömmlich finanziertes Bildungssystem darstellen?

Die Bundesregierung sieht in ihrem Vorhaben, eine Verwendungsoption Bildungssparen anzubieten, die anstelle der Auszahlung des Betreuungsgeldes von den Familien genutzt werden kann und mit einem zusätzlichen Bonus von 15 Euro im Monat verbunden ist, kein Risiko für ein durch den Staat auskömmlich finanziertes Bildungssystem.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler, dass mit den Leistungen nach dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz „die bis zum Bachelor fälligen Studiengebühren in einigen Bundesländern vollständig“ bezahlt werden könnten (vgl. Handelsblatt-online vom 5. November 2012), und inwiefern sieht sie in den Erträgen nach dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz eine Stimulation der Bundesländer, Studiengebühren einzuführen bzw. beizubehalten?

Während einer Bezugszeit von bis zu 22 Monaten können Familien Betreuungsgeld in Höhe von bis zu 3 300 Euro ansparen. Nutzen sie die Verwendungsoption Bildungssparen, erhalten sie zusätzlich bis zu 330 Euro (Gesamtförderung 3 630 Euro). Hinzu kommen gegebenenfalls Kapitalerträge. Die Details des Bildungssparens werden derzeit erarbeitet.

Die Bundesregierung sieht in den im Bildungssparen nach dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz keine Stimulation der Bundesländer, Studiengebühren einzuführen bzw. beizubehalten. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Entscheidung, Studienbeiträge zu erheben, in der Zuständigkeit der einzelnen Länder.

14. Welche Erkenntnisse erhofft sich die Bundesregierung aus dem vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten, welches in der Debatte zur Einbringung des Betreuungsgeldergänzungsgesetz am 9. November 2012 erwähnt wurde, welche Schwerpunkte hat der Gutachterauftrag, und bis wann ist mit der Vorlage des Gutachtens zu rechnen?

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vergebene Forschungsauftrag „Künftige Ausrichtung der staatlich geförderten Vermögensbildung“ untersucht die Datenlage zur Vermögensbildung in Deutschland und deren staatliche Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz. Die Bundesregierung erwartet von dem Forschungsauftrag Vorschläge zur künftigen Ausrichtung der Vermögensbildung insbesondere zu den Punkten geförderter Personenkreis, Anlageformen, Anlagezeitrahmen/Sperrfristen, Möglichkeiten der vorzeitigen Verfügung sowie Ansätze zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung. Ergebnisse des Gutachtens werden bis Sommer 2013 erwartet.

15. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, Verbraucherschutzfragen in der Ausgestaltung der Bildungssparkomponente bzw. des Bildungssparkontos zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung wird die Belange der Verbraucher im Zuge der konkreten Ausgestaltung des Bildungssparens und der Anforderungen an Bildungsprodukte angemessen berücksichtigen.

16. Wen sieht die Bundesregierung als Anbieter für Bildungssparverträge?
17. Welche gesetzlichen Regelungen und Mindeststandards plant die Bundesregierung den Bildungssparvertragsanbietern vorzugeben?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erarbeitet gegenwärtig Details der Verwendungsoption Bildungssparen. Sie prüft hierzu anbieterübergreifend geeignete Finanzprodukte.

18. Welches konkrete Vereinfachungspotential sieht die Bundesregierung bei einer Kombination aus Bildungspaket und Bildungskonto („wodurch vieles einfacher [würde]“, vgl. Plenarprotokoll 17/205 der Bundestagsdebatte vom 9. November 2012)?
19. Inwiefern sollen auch die Leistungen und Erträge des Bildungssparens nach dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz mit denen des Bildungs- und Teilhabepakets kombinierbar sein?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits ausgeführt, wird die Ausgestaltung der Verwendungsoption des Bildungssparens derzeit innerhalb der Bundesregierung inhaltlich und konzeptionell geprüft. Darüber hinausgehende Aussagen sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.